

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Eigentümer der Wohnung/Wohnungsgeber:

Vor- und Familienname: _____

evtl. juristische Person: _____

Anschrift

Postleitzahl/Ort: _____

Straße/Hausnummer: _____

Einzug / Datum des Einzugs: _____

Auszug / Datum des Auszugs: _____

Anschrift der Wohnung:

In die eingezogen oder aus der ausgezogen wird.

Postleitzahl/Ort: 89191 Nellingen

Straße/Hausnummer: _____

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Vor- und Familienname: _____

Vor- und Familienname: _____

Vor- und Familienname: _____

Vor- und Familienname: _____

.....
Datum; Unterschrift des Wohnungseigentümers oder des Wohnungsgebers

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.nellingen.de/rathaus-service/impressum-hinweis/datenschutz>.

Rechtlicher Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden.

Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.